



Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Außenstelle Leer lädt ein zum

Feldbegang „Praxisfläche Hacke-Bandspritzung“

am **Dienstag, den 28.06.2022 um 19:30 Uhr im WSG Hesel-Hasselt**
auf den Flächen von Heiko Duin und Familie Ackermann
(Treffpunkt Ecke: Osterstraße – Bardenackerweg in Großoldendorf)

UND

am **Mittwoch, den 29.06.2022 um 19:30 Uhr im WSG Collinghorst**
auf der Fläche von Familie Oorlog
(Treffpunkt Ecke: Habichtstraße – An den Kiebitzwiesen in Klostermoor)

Besichtigung von Praxisflächen mit Silomaisanbau.

Zur Unkrautregulierung wurde eine Bandspritzung in Kombination
mit mechanischer Unkrautbekämpfung durchgeführt.

Dr. Jens Wienberg und Geert-Udo Stroman werden als Referenten zur Verfügung stehen
und über die Vorteile und Herausforderungen der Methode berichten.

Die Wasserversorger laden uns anschließend zum Grillen ein!

Eine Anmeldung ist erforderlich unter (0491/9797- 38) oder per E-Mail!



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.C Gülleausbringung mit Schlitz-/ Schleppschuhtechnik	15,- €/ha	01.07.
I.E Untersaaten in Silomais	150-180,- €/ha	
I.E Untersaaten in Silomais mit Einsatz einer Hacke	230,- €/ha	
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung	45,- €/ha	
I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz	64,- €/ha	

Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema Wasserschutz stehen im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.

Vorstellung Tomma Goudschaal

Moin zusammen! Ich bin Tomma Goudschaal und komme aus Backemoor im Landkreis Leer, wo ich auf dem Milchviehbetrieb meiner Eltern aufgewachsen bin. In Göttingen habe ich Agrarwissenschaften studiert und danach war ich beim Spezialberatungsring in Aurich als Beraterin tätig.

Seit dem 1. Juni verstärke ich das Team der Wasserschutzberatung und werde die Gebiete von Jens Wienberg übernehmen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und darauf, Sie kennen zu lernen!

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)

Die Antragstellung der AUKM's ist noch bis zum **30.06.2022** für die Förderperiode ab 2023 möglich.

Daher möchten wir noch einmal auf ausgewählte Maßnahmen hinweisen:

BV 3 – Ökologischer Landbau – Zusatzförderung Wasserschutz

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre
- **96 €/ ha** und Jahr
- Möglich für Bio-Betriebe in Trinkwassergewinnungsgebieten (müssen auch an BV1 teilnehmen)
- Gilt auf gesamter Betriebsfläche
- N-Düngung auf 80 kg Gesamt-Stickstoff/ha beschränkt
- Dokumentationspflicht aller Bewirtschaftungsmaßnahmen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



AN 1 – Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre
- **685€/ ha** und Jahr
- Flächenspezifisch – nur auf Acker möglich
- Bestimmte Vorgaben an Saatgutmischung
- Keine Düngung im Aussaatjahr, danach max 150kg N/ ha
- PSM-Einsatz und Ernte im Aussaatjahr untersagt
- Dokumentationspflicht

AN 3 – Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland

- Verpflichtungszeitraum: 7 Jahre
- Mineralböden **2.021 €/ ha** und Jahr
Moorböden **2.569 €/ ha** und Jahr
- Flächenspezifisch
- Dauerhafte Umwandlung in DGL, Ackerstatus danach nicht mehr vorhanden!
- Keine Anwendung von PSM

BF 1 – Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre
- Konventionell **1.088 €/ ha** und Jahr
Ökologisch **1.373 €/ ha** und Jahr
- Flächenspezifisch/ rotierend auf Ackerland
- Mindestgröße 0,25 ha oder Mindestbreite 15 Meter
- Wechselseitige Bestellung (rotierend)
- Jedes Jahr neue Aussaat – dabei bestimmte Vorgaben an Aussaatgröße
- Bestimmte Vorgaben an Saatgutmischung
- Keine Anwendung von PSM und Düngemitteln
- ➔ Sehr hohes Fehlerpotential, viele Vorgaben an die Umsetzung!

BF 2 – Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre
- Konventionell **910 €/ ha** und Jahr
Ökologisch **1.209 €/ ha** und Jahr
- Flächenspezifisch auf Ackerland
- Mindestgröße 0,25 ha oder Mindestbreite 15 Meter
- Bestimmte Vorgaben an Saatgutmischung
- Jährlicher Pflegeschnitt
- Keine Anwendung von PSM und Düngemitteln
- ➔ Geringere Vorgaben an die Umsetzung, wird daher empfohlen!

Die Auszahlungshöhe ist noch ausdrücklich unter Vorbehalt! Bei Änderungen werden die Antragsteller umgehend informiert. Eine sanktionslose Rücknahme des Antrages ist dann möglich!

Weitere Informationen zum Thema AUKM's finden Sie auf der Seite des SLA's:

[Agrarumweltmaßnahmen und Ansprechpartner | Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung \(niedersachsen.de\)](#)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Meldepflicht für Betriebe in roten und gelben Gebieten

Der Meldetermin gemäß Landesdüngeverordnung ist der **30.06.2022**. Betriebe, die in nitratbelasteter („roter“) Gebietskulisse liegen und folgende Grenzen überschreiten, sind für das Düngjahr 2021 meldepflichtig:

- **> 30 ha LF**
- **10 – 30 ha LF**, wenn über **30% der Gesamtfläche des Betriebes** in Gebietskulisse liegen

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb bereits in diesem Jahr meldepflichtig ist!

Ab nächstem Jahr sind alle Betriebe unabhängig von der Gebietskulisse meldepflichtig (Düngjahr 2022).

Hinweis zur Blühfläche in Loga

Im Weidenweg 16 in Loga besteht die Möglichkeit, sich verschiedene Blühmischungen zu unterschiedlichen Aussaatzeitpunkten anzusehen.

Für nähere Informationen gerne im Büro melden oder einen der Berater ansprechen!



© Tomma Goudschaal

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

E-Mail: hinrich.sparringa@lwk-niedersachsen.de

Tomma Goudschaal

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

E-Mail: tomma.goudschaal@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

